

Ergänzende Unterlagen

Ergänzend zu den entsprechenden Punkten der EU-Bekanntmachung sind folgende Festlegungen zwingend zu beachten:

Zu III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Ausführliche Information zur Teilnahmeberechtigung

1. Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie Mitgliedsstaaten des WTO Beschaffungsübereinkommens (GPA). Teilnahmeberechtigt sind im Zulassungsbereich ansässige
 - 1.1 natürliche Personen, die zur Führung der Berufsbezeichnung Stadtplaner*in, nach dem Recht ihres jeweiligen Heimatstaates berechtigt sind. Ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EG-Richtlinie.
 - 1.2 natürliche Personen, die zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitektin*in, nach dem Recht ihres jeweiligen Heimatstaates berechtigt sind. Ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EG-Richtlinie.
 - 1.3 Personengesellschaften oder juristische Personen, die folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:
 - Geschäftssitz im Zulassungsbereich; zum Geschäftszweck gehört die Erbringung von Planungsleistungen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen.
 - Der /die bevollmächtigte Vertreter*in und der/die Verfasser*in der Planungsleistungen der Gesellschaft erfüllt die fachlichen Voraussetzungen, die an natürliche Personen (s.o.1.1) gestellt sind.
 - 1.4 Zusammenschlüsse (Bewerbergemeinschaften) aus natürlichen und / oder juristischen Personen und/oder Personengesellschaften.
- 2 Sofern Bewerberinnen nicht zugleich die unter Punkt 1.1 und 1.2 genannten Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, müssen Bewerbergemeinschaften gebildet werden, die in Summe beide Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.
- 3 Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Bewerbungsabgabe erfüllt sein. Fachberater*innen unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.
- 4 Bewerbergemeinschaften sind vor Angebotsabgabe nicht verpflichtet, eine bestimmte Rechtsform anzunehmen. Bewerbergemeinschaften haben mit dem Teilnahmeantrag eine Erklärung (Anlage A: Bewerbergemeinschaftserklärung) abzugeben,
 - in der alle Mitglieder mit Name und Adresse benannt sind,
 - in der der/die bevollmächtigte Vertreter*in bezeichnet ist,
 - nach der der/die bevollmächtigte Vertreter*in die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.

- 5 Mehrfachbewerbungen, z.B. Bewerbung als Einzelbewerber*in und gleichzeitig als Gesellschafter*in einer Bergergemeinschaft oder Bewerbungen unterschiedlicher Niederlassungen eines Bewerberbüros oder mehrerer Mitglieder ständiger Büro- und Arbeitsgemeinschaften sind unzulässig und führen zum Ausschluss aller Mehrfachbewerbungen.

Zu VI.3) Zusätzliche Angaben

Eignungskriterien gemäß § 70 Abs. 2 VgV

Von den Preisträgern des Wettbewerbs sind vor der Teilnahme am VgV-Verfahrensverfahren zur Angebotsabgabe, innerhalb von 10 Werktagen vorzulegen (Kopie, nicht deutschsprachige Nachweise in einer beglaubigten Übersetzung). Nur bei erfolgreichem Eignungsnachweis erfolgt die Aufforderung zur Angebotsabgabe. Von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft bzw. der genannten Nachunternehmer sind grundsätzlich eigenständige Nachweise einzureichen. Die Nachweise sind nach den jeweiligen Fachbereichen gesondert und – sofern sie sich auf natürliche Personen beziehen – in Bezug auf die jeweils verantwortlichen Berufsangehörigen zu liefern.

1) Berufsqualifikation:

Nachweise der Berufsqualifikationen der verantwortlichen Berufsangehörigen gem. III.1.10 und III.2.1

2) Vertretungsbefugnis:

Nachweis der Vertretungsbefugnis des bevollmächtigten Vertreters gem. III.1.10) bei juristischen Personen z.B. durch die Vorlage eines Handelsregisterauszugs, für Bieter bzw. Bietergemeinschaften, die den Nachweis durch Handelsregisterauszug oder einen vergleichbaren Nachweis nicht führen können (z.B. Einzelunternehmen, GbR), ist eine Vollmacht einzureichen, aus der die Vertretungsbefugnis der unterzeichnenden Person hervorgeht.

3) Berufshaftpflichtversicherung:

Es ist eine Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000 EUR und Deckungssummen für sonstige Schäden von mindestens 200.000 EUR bei einem, in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens vor Vertragsschluss abzuschließen und nachzuweisen. Die Berufshaftpflichtversicherung muss während der gesamten Vertragszeit unterhalten und nachgewiesen werden. Es ist zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe der genannten Deckungssummen besteht. In jedem Fall ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr mindestens das Zweifache der Deckungssumme beträgt. Eine objektbezogene Versicherung ist möglich. Die geforderte Sicherheit kann zunächst durch eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erfüllt werden, mit der dieser den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert.

Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckungen, also ohne Unterscheidung nach Sach- und Personenschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall nebeneinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind.

Weitere Beauftragung

Die Ausloberin wird, sobald die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe realisiert wird und sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht, ein Verhandlungsverfahren gem. § 17 VgV mit allen Preisträger*innen des Ideen- und Realisierungswettbewerbs durchführen und, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts, einen oder mehrere Preisträger*innen mit den städtebaulichen Leistungen für das Wettbewerbsgebiet beauftragen.

Die Gewichtung der im Wettbewerb zuerkannten Rangfolge beträgt bei der Vergabe des Auftrags mind. 40 %. Die endgültigen Vergabeunterlagen mit den Zuschlagskriterien einschließlich des verbindlichen Vertragsentwurfs werden den Teilnehmenden am Verhandlungsverfahren zum Verfahren selbst übermittelt. Die Ausloberin behält sich vor, gem. §17 Abs. 11 VgV den Auftrag ohne Verhandlung auf Basis der Erstangebote zu vergeben.

Datenschutz

Jede*r Bewerber*in zum genannten Verfahren willigt durch Abgabe seiner/Ihrer unterschriebenen Bewerbungsunterlagen ein, dass seine/Ihre personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit dem genannten Wettbewerb beim verfahrensbetreuenden Büro in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Mailadresse. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens können diese Daten auf (formlos schriftlich mitzuteilenden) Wunsch gelöscht werden. Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist die Einwilligung der Betroffenen notwendig, da eine spezielle Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei fehlt.

Voraussichtliche Termine

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	18. Februar 2021
Rückfragenkolloquium (10:00 Uhr - 12:00 Uhr Gelegenheit zur Besichtigung, ab 13:00 Uhr Kolloquium)	10. März 2021
Abgabe der Pläne	07. Mai 2021
Abgabe des Modells	14. Mai 2021
Preisgerichtssitzung	8. Juni 2021 ab 14:00 Uhr, 9. Juni 2020 ganztägig